

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Frau Bundesrätin Elisabeth Baume-Schneider
3003 Bern

Per Mail an:

leistungen-krankenversicherung@bag.admin.ch

gever@bag.admin.ch

Bern, 11. Februar 2026

Änderung der Krankenversicherungsverordnung (Kostendämpfungspaket 2 – Tranche 1): Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Besten Dank für die Einladung zur oben erwähnten Vernehmlassung. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) nimmt dazu im Folgenden gerne Stellung.

Im März 2025 hat das Parlament das «Kostendämpfungspaket 2» zur Eindämmung der Kostenentwicklung in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) auf das medizinisch begründbare Mass in der Schlussabstimmung verabschiedet. Die entsprechende KVG-Revision kann nun endlich umgesetzt werden, was entsprechender Verordnungsänderungen bedarf. Diese werden in drei Tranchen vorgelegt, wobei es sich bei der vorliegenden Vernehmlassung um die erste Tranche handelt. Die darin vorgeschlagenen Änderungen der Krankenversicherungsverordnung (KVV) umfassen die Umsetzung der Massnahmen «Leistungen der Apothekerinnen und Apotheker», «Erweiterung der Leistungen der Hebammen», «Faire Referenztarife für eine schweizweit freie Spitalwahl» sowie die «Präzisierung der Kostenbeteiligung bei Mutterschaft».

Sowohl mit den vorgeschlagenen Umsetzungsbestimmungen zur Kostenbeteiligung bei Mutterschaft (bzw. deren Abschaffung) als auch mit jenen zur Erweiterung der Leistungen der Hebammen sowie der Apotheker:innen ist der SGB einverstanden.

Ebenfalls stets unterstützt hat der SGB die beschlossene Einführung gesetzlicher Vorgaben für die Festlegung fairer Referenztarife für ausserkantonale Spitalbehandlungen. Dies allerdings nicht, «um den Wettbewerb unter den Spitälern weiter zu fördern», sondern um der Bevölkerung den in der kleinräumigen Schweiz absolut nötigen schweizweiten Zugang zu Spitalbehandlungen zumindest leichter zu machen. Gemäss Art. 41 Abs. 1^{bis} nKVG müssen sich die von den Kantonsregierungen festgelegten Referenztarife für ausserkantonale stationäre Wahlbehandlungen neu richtigweise nach dem Tarif für eine vergleichbare Behandlung in einem Spital, das auf der Spitalliste des Wohnkantons aufgeführt ist, richten. Die entsprechend vorgeschlagenen KVV-Bestimmungen erscheinen uns zielführend. Folgende zwei Punkte möchten wir aber zu bedenken geben:

- Die neue Regelung darf nicht zu einem Tarifdruck nach unten führen. Oder anders gesagt: die ausserkantonalen Referenztarife müssen tendenziell nach oben angepasst und damit «fair» werden und nicht umgekehrt die innerkantonalen Tarife nach unten bzw. auf das Niveau der heute zu tiefen ausserkantonalen Referenztarife gedrückt werden.
- Für ein bestimmtes Spital können aufgrund der verschiedenen Einkaufsgemeinschaften der Versicherer verschiedene Tarife bestehen. Dass darauf mit den vorgeschlagenen KVV-Bestimmungen aus Praktikabilitätsgründen nicht spezifisch eingegangen wird, ist verständlich. Jedoch darf es auch über diese Differenzierung nicht zu einem Tarifdruck nach unten kommen. Folgerichtig hält der erläuternde Bericht daher fest, dass *«jeweils der höchste Tarif eines Spitals, der mit einer Einkaufsgemeinschaft bzw. einem Versicherer vereinbart wurde»*, ausschlaggebend ist.

Abschliessend rufen wir den Bundesrat an dieser Stelle dazu auf, die beiden weiteren Vorlagen für die Umsetzung des Kostendämpfungspakets möglichst zeitnah ebenfalls in Vernehmlassung zu geben und das Inkrafttreten der entsprechenden Massnahmen nicht unnötig zu verzögern. Dies gilt insbesondere für die zweite Tranche (Bereich Arzneimittelrecht), welche gewichtige und mit einem hohen Einsparvolumen verbundene Massnahmen beinhaltet (dies ganz im Gegensatz zur hiermit vorliegenden ersten Tranche, welche insgesamt sogar Mehrkosten generieren dürfte). **Es ist hinlänglich bekannt, dass die Pharmaindustrie auf eine möglichst lange Verzögerung oder gar Nichtumsetzung gewisser dieser Massnahmen pocht, was sowohl gesundheits- als auch demokratiepolitisch nicht haltbar ist.**

In diesem Sinne hoffen wir auf die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und danken Ihnen herzlich für die Zusammenarbeit.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND



Pierre-Yves Maillard
Präsident



Reto Wyss
Zentralsekretär